

**Eines der letzten Naturparadiese Europas bedroht –
EU Beschwerde gegen künstliche Flutungen im
Naturschutzgebiet Taubergießen Süd**

Die Arbeitsgemeinschaft Limnologie (AGL) mit Sitz in Freiburg hat bei der EU-Kommission in Brüssel Vertragsverletzungsbeschwerde eingereicht. Sie richtet sich gegen das Landratsamt Ortenaukreis (Offenburg, Baden-Württemberg) und betrifft den südlichen Taubergießen bei Rheinhausen. Auf Anordnung des Regierungspräsidiums Freiburg ist das Naturschutzgebiet durch den Deichabtrag 2010 am Leopoldskanal flächigen Flutungen ausgesetzt. Unkontrollierte "ökologische Flutungen" waren als Renaturierungsmaßnahme gedacht. Doch schädigen sie nun Wald und Gewässer. Die Folgen sind mannigfaltig: Seit einigen Jahren verschlammten Laichplätze der Fische und Gewässer. Wiederholt verendeten nach Flutungen Fische in den zurückbleibenden Tümpeln ohne Abfluss, da sie bei der folgenden Austrocknung nicht mehr entkommen können. Das bis zu 3 m hohe invasive "Drüsige Springkraut" war vor wenigen Jahren im Taubergießen kaum anzutreffen. Die Pflanze befindet sich auf der EU-Liste der invasiven Arten, die nach EU-Recht nicht eingebracht oder verbreitet werden dürfen. Die schlammigen Flutungen schaffen durch Überdüngung nun ideale Lebensbedingungen. Die AGL dokumentierte über Jahre, wie der Wald durch Wassereintrag verschlammte und vermüllte und beispielsweise Rotbuchen abstarben. Die Flutungen gefährden somit die hohe Arten- und Lebensraumvielfalt des südlichen Taubergießen.

Das genehmigende Landratsamt Ortenaukreis verzichtete auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Sie ist bei derartigen massiven Eingriffen in die Natur üblicherweise Pflicht. Zudem führte die Behörde das von ihr 2006 im Planfeststellungsbeschluss angeordnete Monitoring (Umweltbeobachtung) nicht durch. Die AGL hält Dammbau und Flutungen im Naturschutzgebiet Taubergießen daher für rechtswidrig und kritisiert schwere Verstöße gegen diverse EU-Richtlinien. Auch die Gemeinde Rheinhausen hatte sich wiederholt beim Regierungspräsidium Freiburg gegen den Dammbau am Leopoldskanal gewandt. Die aktuelle EU-Beschwerde der AGL verlangt nun die sofortige Wiederherstellung des bisherigen Dammschutzes und kann bis vor den Europäischen Gerichtshof gelangen.

Die AGL ist nach dem Umweltrechtsbehelfs-Gesetz bundesweit anerkannt. Sie arbeitet eng mit der AG der Bürgerinitiativen am Oberrhein zusammen. Aktuell reicht auch die BI Rheinstetten eine EU-Beschwerde gegen "ökologische Flutungen" in den Poldern Breisach Süd, Breisach/Burkheim, Elzmündung und Polder Bellenkopf/Rappenwört ein. Damit liegen in Brüssel aktuell 10 EU-Vertragsverletzungsbeschwerden verschiedener anerkannter Umwelt- und Umweltschutzorganisationen zu "ökologischen Flutungen" am Oberrhein vor.

Land unter im Naturschutzgebiet Taubergießen Süd. Die AG Limnologie (Freiburg) hat in Brüssel EU-Beschwerde gegen „ökologische Flutungen“ eingereicht.

Foto: AGL Freiburg, Nachdruck gestattet.



Herausgeber dieser Pressemitteilung und weitere Informationen:

AG Limnologie Oberrhein e.V. (AGL)
c/o Dr. rer. nat. Klaus Rudolph (V.i.S.d.P.), Dipl. Ing. Paul Munzinger

*Gemeinnütziger eingetragener Verein
Amtsgericht Freiburg VR 700234*

*Anerkannt vom Umweltbundesamt UBA gemäß Aarhus
Konvention und §3 UmwRG DE*

Mailadresse der AGL: info@agl-freiburg.de

Postadresse:
Dreikönigstr. 13 | D-79102 Freiburg Tel. 0761-5195567

www.agl-freiburg.de